

**Ausschussdrucksache**

(07.02.24)

Inhalt:

E-Mail Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 06.02.2024

hier:

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 22.02.2024 zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes**

- Drs. 8/2810 -

## Fragenkatalog:

### Allgemeines zum Gesetzentwurf/ Qualitätsverbesserung

#### 1. Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen im Gesetz?

Die Änderungen stellen eine Verbesserung dar. Begrüßt wird die Ergänzung in § 29, dass Zuzahlungen gegenüber den Eltern nur verlangt werden dürfen, wenn diese nicht die bereits vom Land, vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und von den Gemeinden finanzierten Leistungen betreffen. Leider fehlen Regelungen wie Inklusion in Kindertageseinrichtungen, insbesondere zur Gewährleistung einer inklusiven Hortbetreuung.

#### 2. Welche Änderungen würden Sie vorschlagen?

Die Gesetzgeberin sollte den Mut haben, nicht alle konnexitätsrelevanten Sachverhalte aus der Neuregelung herauszuhalten. Zudem wären klare Vorgaben für inklusive Kitas, vor allem inklusive Horte und ein gesetzlicher Mindestpersonalschlüssel wünschenswert.

#### 3. Sehen Sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Qualitätsverbesserung einerseits zugunsten der frühkindlichen Bildung andererseits hinsichtlich der Entlastung der Fachkräfte? Bitte begründen Sie dies kurz. Welche Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach im Bereich der Qualitätsverbesserung sowie im Bereich der Fachkräfteentlastung unbedingt ergriffen werden?

Es wird eine Qualitätsverbesserung gesehen. Im Kindergartenbereich ist eine Entlastung der Fachkräfte durch die Absenkung des Fachkraft- Kind- Verhältnisses zu sehen.

Wünschenswert ist eine weitere Absenkung des Fachkraft- Kind- Verhältnisses in allen Bereichen (KK, Hort).

Weiterhin stellen die Unterstützung der Alltagshelfer sowie die zusätzliche Zurverfügungstellung der Auszubildenden im 1.-2. Lehrjahr eine Entlastung dar. Die Träger sind mit der Nichtanrechnung der Auszubildenden auf den Personalschlüssel motiviert, mehr Auszubildende einzustellen und somit einen großen Teil zur Fachkräftegewinnung beizutragen.

Die Stärkung der Elternrechte ist ebenfalls ein Qualitätssprung in den Einrichtungen.

#### 4. Welche Maßnahmen sollten aus Ihrer Sicht a) kurzfristig und b) langfristig getroffen werden, um die Qualität in Kindertagespflege und Kindertagesstätten sowie Horten zu verbessern?

Langfristig: Absenkung des Fachkraft- Kind-Verhältnisses in allen Bereichen (KK, KG, Hort.)

### Fachkraft-Kind-Schlüssel

#### 5. Aus dem Gesetzentwurf geht die Herabsetzung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in Kindertagesstätten auf 1:14 vor. In welchem Bereich sollte der Fachkraft-Kind-Schlüssel Ihrer Meinung nach vorrangig abgesenkt werden?

Auch in der Kinderkrippe und gerade im Hort wird die Absenkung aus fachlicher Sicht für nötig erachtet. Ein gutes Fachkraft-Kind-Verhältnis ermöglicht den Fachkräften, eine gute Beziehung zu jedem einzelnen Kind aufzubauen, was sich wiederum positiv auf dessen Entwicklung auswirkt.

Langfristig sollte dieses Verhältnis auch im Kindergarten weiter reduziert werden.

6. Der Gesetzentwurf sieht eine Ausnahme von der Senkung des Betreuungsschlüssels auf 1:14 bis zum 31.12.2025 vor, sofern der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus personellen Gründen die Absenkung nicht durchführen kann. Wie bewerten Sie diese Regelung?

Die Regelung wurde insgesamt von allen gefordert. Sie wird als positiv und sinnvoll erachtet, um eine angemessene Übergangszeit zu schaffen.

7. Wie bewerten Sie die Verkleinerung der Gruppen im Kindergartenbereich und deckt dies aus Ihrer Sicht die Bedarfe auch hinsichtlich der Gruppen in Krippen und Hort?

Aus hiesiger Sicht werden nicht Gruppen verkleinert. Es werden Fachkraft-Kind-Verhältnisse verändert, was eine direkte Wirkung auf den Personalschlüssel hat. Die Veränderung verbessert die Gesamtsituation in der Einrichtung. Die Erzieher\*innen im Kindergarten werden entlastet und dem einzelnen Kindergartenkind kann mehr Aufmerksamkeit / Unterstützung gegeben werden. Die Situation für die Krippe oder den Hort verändert sich jedoch höchstens mittelbar in größeren Einrichtungen, weil nicht so oft vertreten werden muss.

8. In welchen Stufen und in welchem zeitlichen Rahmen könnte eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation auf 1:4 in der Krippe, 1:10 in der Kita und 1:17 im Hort erreicht werden?

Zunächst wäre zu klären, ob dies tatsächlich das Ziel sein soll. Auch andere Modelle sind vorstellbar, bei denen Fachkräfte von ausgebildeten Assistenzkräften unterstützt werden und das Fachkraft-Kind-Verhältnis ein anderes ist. Bezugnehmend auf die Frage muss festgehalten werden, dass dies von den vorhandenen Fachkräften abhängig. Nach eigener Aussage bildet das Land genügend Fachkräfte aus. Wenn die Bedingungen in den Einrichtungen nicht verbessert werden, werden die Fachkräfte weiterhin in andere Bundesländer mit besseren Arbeitsbedingungen oder in andere Bereiche abwandern. Zudem bedeutet mehr Zeit für jedes Kind: mehr Zuhören, mehr Spielen, mehr Fördern.

### Kindertagespflege

9. Welche Forderungen der Kindertagespflege bleiben im KiföG unberücksichtigt?

Es sind keine unberücksichtigten Forderungen bekannt. Um den Beruf der Kindertagespflegeperson attraktiver zu machen, muss die laufende Geldleistung nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII entsprechend gestaltet werden. Dieses obliegt nach § 23 Abs. 2a SGB VIII den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

10. Welche Rolle sollten aus Ihrer Sicht Kindertagespflegepersonen mit 300 Stunden QHB-Ausbildung bei der Anerkennung als pädagogische Fachkraft haben?

Die Ausbildung mit 300 Stunden QHB- Ausbildung ist aus fachlicher Sicht nicht ausreichend für die Anerkennung als pädagogische Fachkraft. 300 Stunden QHB-Ausbildung dienen als Anforderung an eine Kindertagespflegeperson, die in der Regel Kinder von 0-3 Jahren betreut und zudem nicht mehr als 5 gleichzeitig anwesende Kinder.

### Kontroll-/Prüfrechte

11. Welche Kontrollrechte kommen Kommunen gegenüber den Trägern der Kindertagesstätten und Horte zu, welche aber fehlen aus Sicht der Kommunen?

Es ist eine Nachweispflicht für die Träger der Kindertageseinrichtungen bezüglich der Verpflegungskosten hinzugekommen. Darüber hinaus ist nun auch die Kindertagespflegeperson, auf Nachfrage des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Zusammensetzung und Höhe der Verpflegungskosten nachvollziehbar darzulegen.

12. Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf vorgesehenen Prüfungsrechte durch das Land bei den Einrichtungsträgern?

Hinsichtlich der Prüfungsrechte gab es im Gesetzesentwurf nach hiesiger Auffassung keinerlei Veränderungen zum bisherigen KifÖG MV.

### Finanzierung

13. Wie bewerten Sie die Finanzierungsregelung zur Absenkung des Betreuungsschlüssels nach Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzentwurfes?

Die Anpassung der Finanzierung nach neuen Inhalten des Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes erfolgt zum 01.01.2025 (hier von 54,5% auf 55,22%). Somit auch die Erstattung der Aufwendungen entsprechend der Quote erst ab 2025.

Die Absenkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses wird wahrscheinlich schon im Laufe des Jahres 2024 in Kraft treten. Entsprechende Verhandlungen und Anpassungen der Entgelte können sich somit schon auf die Haushalte der Kommunen in 2024 auswirken.

Im § 26 Abs. 11 und 12 wird der Finanzierungsübergang für 2024 geregelt. Insgesamt werden pauschal für die Reduzierung Fachkraft-Kind-Verhältnisses 3,940 Mio. EUR landesweit verteilt. Dies entspricht 1/3 der angenommen jährlichen Mehraufwendungen der 11,81 Mio. EUR (ab 2025 in der Refinanzierungsquote enthalten).

Für den beitragsfreien Ferienhort werden 750T EUR für die letzten vier Monate 2024 verteilt (ab 2025 in der Refinanzierungsquote enthalten).

Die Übergangsregelung wird durch die HRO befürwortet.

14. Sehen Sie, nach den Forderungen der letzten Jahre auf Erhöhung der Landesbeteiligung an der Finanzierung der Kindertagesförderung, die Erhöhung des Landesanteils an der Finanzierung auf 55,22 % als ausreichend an?

Grundlage der Herleitung sind die Gesamtausgaben M-V des Jahres 2022. Für die Absenkung FKV sind 11,81 Mio. EUR rechnerisch berücksichtigt (Annahme 226 zusätzliche Stellen landesweit). Der beitragsfreie Ferienhort wird mit 1 Mio. EUR jährlich und landesweit berücksichtigt.

Die Herleitung der 55,22% kann rechnerisch als korrekt betrachtet werden. Zeitlicher Versatz ist jedoch zu erwarten, so dass es wohl im Rahmen der Spitzabrechnung zu Korrekturen kommt. Es ist von einer Vorfinanzierung der kommunalen Ebene auszugehen, was technisch aber schwer vermeidbar sein dürfte.

Die 100 % Erstattung der ENZ Ausbildungen wird nicht mehr berücksichtigt.

Die Änderung im § 26 Abs. 1 Satz 3 besagt:

„In Absatz 1 Satz 2 und 3 erfolgt eine redaktionelle Änderung in Anpassung an die Begrifflichkeit nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch. Darüber hinaus wurde die Regelung in Satz 3 dahingehend ergänzt, dass die Ausbildungsvergütung nach § 14

**Absatz 8 für die ENZ-Auszubildenden zu den Kosten nach § 26 Absatz 1 Satz 1 gehören, an denen sich das Land mit einem prozentualen Anteil beteiligt.“**

Damit wäre meiner Einschätzung nach die ENZ Refinanzierung in der Erstattungsquote enthalten und würde somit lediglich 55,22% betragen.

Diese Änderung ist zu streichen bzw. die ENZ-Refinanzierung ist zu klären.

Die redaktionellen Änderungen zu den Kindertagespflegepersonen können übernommen werden.

### Fachkräfte/ Fachkräftecatalog

15. Wie bewerten Sie es, dass bereits Studierende ab 120 Credit Points den gesetzlichen Stand einer „pädagogischen Fachkraft“ erhalten?

Diese Regelung ist als positiv für die Fachkräftegewinnung zu bewerten und ist vor dem Hintergrund des bis dahin erreichten Lernstandes hinnehmbar.

16. Welche Auswirkungen wird die Ausweitung des Fachkräftecataloges auf die alltägliche Arbeit und die Arbeitsorganisation haben und inwiefern steigert oder mindert dies die Attraktivität des Erzieher-/innenberufes?

Die Erweiterung des Fachkräftecataloges kann zu mehr einsetzbarem Personal und somit zu mehr besetzten Stellen führen. Jedoch ist fraglich, ob diese Fachkräfte dann nicht in anderen Bereichen fehlen und die einzelnen Bereiche sich diese nur untereinander austauschen. Inwieweit sich dies auf die Attraktivität des Erzieher\*innenberufs auswirkt, kann nicht abschließend eingeschätzt werden. Die Erzieher\*innenausbildung ist landesübergreifend anerkannt und ermöglicht den Einsatz in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern. Insgesamt ist der Einsatz ausbildungsfremder Berufsbilder mit Blick auf das gut begründete strenge Fachkräftegebot kritisch zu hinterfragen.

### Weitere Fragen

17. Wie beurteilen Sie die Regelungen des Gesetzentwurfes in Richtung des ab dem Jahr 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung?

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock liegt die in der Bedarfsplanung beschlossene Ganztagsbetreuungsquote im Hort bereits bei 82 %. Der tatsächliche Betreuungsstand liegt schon bei 86,7 % der Kinder im Grundschulalter. (Stand September 2023).

18. Der Gesetzesentwurf legt einen besonderen Fokus auf die Ermittlung des Sprachstandes eines Kindes im Alter von vier bis fünf Jahren. Wie bewerten Sie eine solche Regelung aus fachlicher Sicht hinsichtlich der Notwendigkeit, aber insbesondere hinsichtlich der Umsetzung und einer möglichen Mehrbelastung der Fachkräfte? Worin besteht die Veränderung zu der bisherigen pädagogischen Einschätzung durch die Fachkräfte und welche weiteren Maßnahmen leiten sich daraus ab?

Die Pflicht zur Beobachtung besteht derzeit auch schon. Die Erhebung wird als positiv angesehen.

Die Einschätzung, ob es für die Erzieher\*innen eine Mehrbelastung gibt, erweist sich mit den derzeitigen Informationen über die Anforderungen an die Sprachstandsfeststellung als schwierig. Es wird als ein gesetzlicher Hinweis

betrachtet, dass in diesem Alter ein besonderes Merkmal auf den Sprachstand der Kinder gelegt werden soll. Eine Schulung/ Qualifikation der Erzieher\*innen ist hierfür jedoch Voraussetzung.

19. Ist mit der Neuformulierung der Regelung zu den sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten Ihrer Meinung nach eine Inanspruchnahme des § 14 Absatz 2 KiföG zu erwarten? Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Verbesserungsmöglichkeiten um Kindertageseinrichtungen in sozialen oder anderen Brennpunkten weiter zu unterstützen?

Die Aufforderung zur Inanspruchnahme durch die Träger wird sich steigern. Wünschenswert wären hier weitere Regelungen des Landes zur Umsetzung. Vorstellbar wäre sicher auch ein Landesprogramm, analog zu Schulen, bei dem Fachkräfte durch das Land finanziert in definierten Brennpunkten unterstützen.

Weitere Verbesserungsmöglichkeiten sind die Erhöhung des Freistellungsanteils der pädagogischen Leitung für u.a. Netzwerkarbeit.

20. Welche Rahmenbedingungen braucht ein Kind Ihrer Expertise nach in der Kita, um gesund, entwicklungs- und bindungsgerecht aufzuwachsen und gleichzeitig faire Bildungschancen zu erfahren?

Zunächst einmal braucht es eine stabile Personalsituation in der Kita und dadurch eine sichere Bindung. Insbesondere Übergänge sollten gut gestaltet werden, wie auch die Eingewöhnung.

Ungleiches sollte auch ungleich behandelt werden, womit unterschiedliche soziale Bedingungen gemeint sind, welche Berücksichtigung finden sollten.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern sowie eine Teilhabe der Eltern am Kitaalltag sind essenziell. Zudem ist eine ausreichende personelle Grundausstattung, um jedes Kind (beeinträchtigte, als auch herausfordernde Kinder) betreuen zu können, notwendig. Eine ausreichende Anzahl von Räumen und genügend Freifläche sind für die Förderung der körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder von großer Bedeutung.

21. Wie erleben Sie den Alltag in den Kindertagesstätten Mecklenburg-Vorpommerns und wie bewerten Sie die Situation für Erzieher/-innen und Kinder?

Die Anforderung an das Personal ist stetig gewachsen. Gleichzeitig haben sich die Arbeitsbedingungen (in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock) verbessert. Die Entlohnung der Erzieher\*innen basiert in den meisten Fällen auf dem TvöD.

Für die Kinder stellte sich die Situation in den vergangenen Jahren, auf Grund hoher Ausfallzeiten der Fachkräfte, den häufigen Wechsel von Gruppenerzieher\*innen sowie Vertretungssituationen eher schwierig dar.

22. Welche konkreten Schritte müssen aus Ihrer Sicht gegangen werden, um die Attraktivität der Erzieher/-innenausbildung und des Erzieherberufes zu steigern?

Wie bereits erwähnt, kann eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Attraktivität beitragen. Dazu zählt insbesondere die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses.

Zudem sollten ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

23. Inwiefern gelingt es, den Förderbedarfen der Kinder in unseren Kindertagesstätten nachhaltig gerecht zu werden und welche Verbesserungen wünschen Sie sich an dieser Stelle?

Die individuelle Förderung der Kinder ist zwar gesetzlich vorgegeben, aber aufgrund des Fachkraft-Kind-Verhältnisses nicht in jeder Hinsicht umfassend und nachhaltig möglich.

24. Inwiefern kann unter diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen eine beziehungs- und bindungsgerechte Eingewöhnung stattfinden und gibt es an dieser Stelle aus Ihrer Perspektive konkreten gesetzlichen Verbesserungsbedarf?

Die Eingewöhnung ist ausreichend geregelt.

25. In § 7 Absatz 4 soll es neu heißen: „Die tägliche Verweildauer des Kindes soll zehn Stunden nicht überschreiten. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes, an dem Bedarf der Eltern, an der Konzeption der Einrichtung und der pädagogischen Arbeit sowie an den vorhandenen Personalkontingenten.“ Wie bewerten Sie es, dass hier das „Wohl des Kindes“ gleichrangig mit dem Bedarf der Eltern, der Konzeption der Einrichtung und der pädagogischen Arbeit sowie an den vorhandenen Personalkontingenten gesehen wird und wie definieren Sie „Wohl des Kindes“?

Die Formulierung ist ggf. unglücklich gewählt. Es wird so verstanden, dass diese Parameter (Wohl des Kindes, Bedarf der Eltern, Konzeption der Einrichtung, pädagogische Arbeit, vorhandene Personalkontingente) alle zur täglichen Verweildauer beitragen, wobei das Wohl des Kindes immer an erster Stelle stehen muss. Das „Wohl des Kindes“ ist in diesem Zusammenhang von Kind zu Kind unterschiedlich. Es wird für jedes Kind individuell mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten und den pädagogischen Fachkräften gemeinsam besprochen und in den Blick genommen. Es geht beim Kindeswohl immer darum, ob die Bedürfnisse des Kindes in einem stimmigen Verhältnis zu seinen Lebensbedingungen und den Verhaltensweisen der Eltern und anderen Beteiligten des nahen Umfelds stehen.

## Azubi PA7

---

**Von:** Jörn Schulz <joern.schulz@rostock.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 6. Februar 2024 16:08  
**An:** - pa7mail (Bildungsausschuss)  
**Betreff:** Fragenkatalog Anhörung 4.KiföG-Novelle  
**Anlagen:** 4KiföG-Novelle-Fragenkatalog\_HRO.pdf

Sehr geehrte Frau Dr.Thomsen,  
sehr geehrte Frau Behnke,

anbei der beantwortete Fragenkatalog der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur KiföG-Anhörung am 22.02.2024.

Mit freundlichen Grüßen,  
i.A.

Jörn Schulz  
Büroleitung Senatsbereich für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Die Oberbürgermeisterin  
St.- Georg-Straße 109/Haus II/18055 Rostock  
Tel. [0381/ 381-1608](tel:03813811608)  
E-Mail: [joern.schulz@rostock.de](mailto:joern.schulz@rostock.de)